



Beschluss Nr. 9 der 4. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 04.06.2020

Antrag: Aussetzung Anstieg Schiedsrichter-Honorare
Anhang Schiedsrichterordnung:
Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter i. V. m. § 14
Ziffer 3 der SRO

Antragsteller: Geschäftsführendes Präsidium und Schiedsrichterausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig

die Aussetzung des in den „Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter“ vorgesehenen 2%igen Anstieges der Honorar- und Kostenvergütungen für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten sowie Schiedsrichterbeobachter für die Saison 2020/21 beschlossen und den vorbezeichneten Anhang zur Schiedsrichterordnung wie folgt angepasst:

Abrechnungsrichtlinien für Schiedsrichter (ab 01.01.19)

Das Präsidium des SHFV hat am 01.12.2018 gemäß § 14 Abs. 3 der SHFV-Schiedsrichterordnung auf Vorschlag der Spesenkommission folgende Honorar- und Kostenvergütung für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten sowie Schiedsrichterbeobachter beschlossen:

Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021 gilt folgende Honorar- und Kostenvergütung:

**I
Honorare**

(...)

**IV
Anpassungen**

Alle unter I. und III. genannten Beträge erhöhen sich zum 01.07.2021 um 2 % und weiterhin zum 01.07. jedes folgenden Jahres um jeweils weitere 2 % auf die dann gültige Bemessungsgrundlage

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Maßnahme soll zusammen mit der Aussetzung der Erhöhung der Nenngelder und Spielabgaben (Antrag 8) zur Entlastung der Vereine im SHFV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beitragen.